

Miszellen.

Über Schwerttänze im nordwestlichen Deutschland.

Von Georg von Detten, Landgerichtsrat.

Nachdem Tacitus im 23. Capitel seiner Germania von den Gastmälern und Gelagen der Germanen gehandelt, fährt er im 24. Capitel fort:

Genus spectaculorum unum atque in omni coetu idem. Nudi juvenes, quibus id ludicrum est, inter gladios se atque in festas framias saltu jaciunt. Exercitatio artem paravit, ars decorem; non in quaestum tamen aut mercedem, quamvis audacis lasciviae, pretium est voluptas spectantium.

Wir übersetzen diese Worte: Sie (die Germanen) haben bei all ihren Zusammenkünften nur eine einzige Art von Schaustellung. Junge Leute, die dies als Spiel betreiben, springen unbekleidet (ohne Oberkleid) im Tanz zwischen Schwertern und eingelegten Spießen herum. Die Übung gibt ihnen dazu die Geschicklichkeit und diese die künstlerische Leichtigkeit und Gewandtheit. Ihre Absicht bei diesen Tänzen ist aber nicht Gewinn oder Lohn zu ernten, nein! als Ehrenpreis für das immerhin äußerst verwegene Spiel gilt ihnen über Alles das Interesse und der Beifall der Zuschauer.

Tacitus stellt hier den deutschen Schwerttanz nicht als eine mit dem Cultus, etwa mit dem Kriegsgott in Verbindung stehende Schaustellung, sondern als eine allgemein beliebte gesellige Unterhaltung hin. Der Tanz ist nach seiner Beschreibung die Darstellung eines kriegerischen Kampfes oder Gefechts in einem schönen, aber gefährlichen Spiel, das Übung und Geschicklichkeit voraussetzt und eine strenge Abmessung aller Bewegungen, Wendungen und Stellungen der Tänzer, sowie in der Führung der Schwertwaffen erfordert. Ob bei einer solchen auch wohl rythmisch behandelten Aufführung Gesangs- und Instrumental-Begleitung thätig gewesen, darüber spricht Tacitus sich nicht aus. Bemerkenswerth ist es nur, daß während des ganzen Alterthums und frühen Mittelalters in Deutschland nichts und nirgends wieder über Schwerttänze berichtet wird. Erst gegen Ausgang des Mittelalters tauchen wieder Nachrichten über diese Tänze auf und gar bald folgen sogar ausführliche Beschreibungen, die

zum Teil ausdrücklich oder stillschweigend Beziehung auf die Tacitus-Stelle in der Germania nehmen. Ja! Sie führen sich geradezu als Zeugnisse für die ununterbrochene Fortdauer jener von Tacitus bezugten Sitte ein. Von den Erklärern der Germania erwähnt des Schwerttanzes zunächst Zodocus Willich in seinem Commentar (Francof. 1551 cap. 32). Er sagt:

Germani etiam nunc inter et super gladios strictos choreas quasdam sibi ducere permittunt atque eyn Schwerdtanz i. e. choream gladiatoriam frequentissime nuncupant.

In der That wurde vom 15. bis ins 17. Jahrhundert ein Schwerttanz in Stadt und Land amtlich von einzelnen Zünften und Zünften gepflegt und geübt, sodas derselbe allgemein verbreitet erscheint.

Das älteste Zeugnis hierfür findet sich in dem s. g. Schichtbof von Braunschweig. Hier wird aus dem Jahre 1443 erzählt, das um Fastnacht die s. g. „Schmedeknechte un de Schöfnechte den swertreygen tofamen tradden“ wollten, das aber der Rat der Stadt gebeten habe, den Reigen zu unterlassen, weil man bei der damals in der Bürgerfchaft herrschenden Parteiung Auflauf und Blutvergießen befürchtete. „Also weren de Knechte dem Rate gehorsam un laten eren dans nae.“ Man behielt sich aber vor, den Tanz im Herbst abzuhalten. Etwas Näheres über die Art und Aufführung des Tanzes wird nicht mitgetheilt. Eine solche eingehende Beschreibung wird uns erst in Olai Magni historia de gentibus septentrionalibus (Romae 1555) lib. XV. cap. XXIII unter der Überschrift de chorea gladiatoria vel armigera saltatione geboten. Hier wird zunächst in Holzschnitt folgende figürliche Darstellung mitgeteilt: In einem Hofe sehen wir links im Hintergrunde drei Paar junger Leute mit Reifen in den Händen tanzen; rechts in einem Wand-einschnitt drei Musikanten, einen Posaunenbläser, einen Pseifer und Trommler. An derselben Seite ziehen endlich sechs junge Leute auf, leicht gekleidet, ohne Mantel, Rock und Hut, in leichten Schuhen, die linke Hand in die Seite gestemmt, in der Rechten ein Schwert aufrecht haltend, paarweise tanzend und hüpfend. An diese bildliche Darstellung wird eine Beschreibung des Tanzes geknüpft, in welcher mancher wörtliche oder sinngemäße Ausdruck, der Tacitus'schen Darstellung entlehnt, auffällt. Danach bilden im Laufe des Spieles die Tänzer eine künstliche Gruppe mit den Schwertern eine der Rose ähnliche und auch so bezeichnete Figur darstellend, indem durch die Haltung der Schwerter über den Häuptern die Schwertspitzen sich treffen und auf diese Weise eine Schwertrose bilden.

Um das 16. Jahrhundert werden auch in den Städten Westfalens von den Zünften Schwerttänze aufgeführt. Im Jahre 1541 tanzten die Schmiedeknechte zu Warburg den Schwerttanz und gar in den kleineren Ortschaften des Landes war er hergebracht. So schenkte die Stadt Warburg im Jahre 1560 den Schwerttäncern von Calenberg und im Jahre 1577 denen von Liebenau eine halbe Mark für ihre Leistungen.¹⁾ Ungefähr um diese Zeit finden sich auch im Münsterlande einige Notizen über die Schwerttänze. Hiernach wurden dieselben an den Abenden der 3 Fastnachtstage in Klöstern zum Vergnügen und zur Kurzweil der Klosterinsassen aufgeführt. Die Rechnungsregister des Kornschreibers der Abtei Breden aus den Jahren 1579/80 und 1580/81 bietet nämlich eine Reihe von Mittheilungen, welche das damalige Leben in diesem Stift beleuchten und finden sich dabei die Schwerttänze der Junggefallen als alten Fastnachtsbrauch erwähnt, so ist in diesen Registern eingetragen:

Up Bastabend den jungen Gesellen oder Schwertdenkern, die weil sie drei Abend na einander up die Abtei gelegen zu kommen luit des Verdrags gegeben 2 Daler Münstersk Geld, is lopens 5 Mark.

Zem Ihrer Gnaden (die Abtiffin) oik denselben verehrt mit 1 Daler.

Es ergibt sich daraus, daß dieses Auftreten der ausdrücklich so bezeichneten Schwerttänzer zu Fastnacht in der Abtei Breden auf Herkommen beruhte und daß mit ihnen über die Belohnung für die dem ganzen Klosterpublikum zu gebenden Aufführung mit der Abtiffin eine Abmachung getroffen war.

Auch in Schmalkalden und nicht minder in Franken und Hessen war der Schwerttanz herkömmlich. Er wurde an dem Maifest oder bei sonstigen öffentlichen Gelegenheiten getanzt. Namentlich wenn Fürsten in einer Stadt Hoflager hielten und vom Rath bewirthet wurden, war der Schwerttanz ein Hauptfestspiel, wie dies zu Ehren des Fürsten Georg Ernst zu Henneberg zu Schmalkalden 1576 der Fall war.²⁾ Um diese Zeit, insbesondere bald nach dem 30jährigen Kriege finden wir wiederum in Westfalen die Schwerttänze erwähnt. Denn wiederholt kommen um diese Kriegszeit alte Soldaten truppweise in die Stadt Bochum und halten darum an, den Schwertertanz in der Stadt halten zu dürfen. Bürgermeister und Rath finden aber dies Unsinnen so bedenklich, daß sie

¹⁾ Vergl. J. P. Rosemeyers Auszüge aus den Stadtrechnungen von Warburg. Vielleicht sind auch die hier 1534 und 1535 in den Ortschaften Daseburg, Eiftingen, Welda und Obermeister erwähnten „Schodüvelsdänze“ identisch mit den Schwerttänzen.

²⁾ Homayer Taschenbuch für vaterländische Geschichte 1848, S. 242.

es vorziehen, die verwegenen Tänzer mit einem nicht unbedeutenden Geldgeschenk abzufinden.¹⁾ Wie im Kloster Breden, so war in der vornehmen Abtei Freckenhorst bei Warendorf das Spiel der Schwerttänzer zu Fastnacht hergebracht. Denn in dieses Kloster kommen „die Schwerttänzer von Warendorf“ (wol dortige Kunst- und Innungsgeossen) und erhalten für ihre Productionen den obligaten Daler: z. B. im Februar 1676 und 1681 stellen sie sich auf der Abtei ein und werden mit 16 Schillingen bedacht.²⁾ Nirgends ist uns hier aber über die Art und Weise der Productionen irgend etwas berichtet. Erst später 1697 beschreibt Joh. Justus Winkelmann in seiner Beschreibung der Fürstenthümer Hessen und Hersfeld, indem er sich auf die Stelle bei Tacitus beruft, Folgendes über die Ausführung des Tanzes:

Dieser Tanz wird von uns ein Schwerttanz oder chorea gladiatoria genannt, die weil sich die jungen Gesellen, bloß in weißen Hemden, unter den spitzigen Schwertern und Speißen unverletzt mit großer Geschwind- und Behändigkeit der Gliedmaßen des Leibes, wie die Gäufler, zu verschlagen und zu überpurzeln beflissen sind. Von welcher alter Gewohnheit noch vor wenig Jahren auf die Fastenzeit, wenn ohnedem das Deutschland mit vermmumen, Töpfe zerschlagen, und dergleichen Kurzweilen närrisch ist, solche Schwerttänze auch bei Hochzeiten sind gehalten worden, den ich selbst mit Lustverwunderung gesehen. Die Schwerttänzer sind etwa 16—20 an der Zahl, deren Hüte mit allerhand farbigen Band und weißen Tuch ausgezieret und bedeket mit einem weißen Hemd, umgürtet mit einem Feldzeichen (Schärpe, Schleife); die Arme sind mit lang herabhängendem Bande unwunden, an den Kniescheiben haben sie Schnallen gebunden. Der Führer dieser Tänzer redet vor dem Tanz die Zuschauer an und kündigt nach althergebrachter Art die Schaustellung an. Dierauf fangen sie an zu tanzen, darunter die Schellen nach ihrem Tritt den Klang von sich geben. Bald verwirren sie sich mit dem in der Hand tragenden Degen fast kunstverwunderlich und kommen wieder in geschwinder Eile zu ihrem Tanz. Nach vollendetem Tanz spricht der Choreut abermals eine Rede in wohlklingenden Reimen an die Zuschauer und diese bringen dann Geld, Speck, Eier und Pratswürste zusammen, welches Alles in gewöhnlicher Lust miteinander verzehret wird. Dieses scheint Manchem, so fährt Winkelmann fort, eine lächerliche Erzählung zu sein, allein ich halte diesen Schwerttanz vor den ältesten, von 1700 Jahren hero bei den

¹⁾ Dr. Gust. Ratorp: Ruhr u. Lenne, S. 309.

²⁾ J. Schwieters, Das Kloster Freckenhorst und seine Abtissinnen, S. 224.

Chatten und Hessen gewöhnlichen Gebrauch und für ein unfehlbares Zeichen seines uralten, unveränderlichen Erbsitzes. Den letzten Schwerttanz habe ich im Anfange des Jahres 1651 gesehen, welchen bei Herrn Landgrafen Ludwig VI. Heimführung der hochfürstlichen Gemahlin von Hollstein-Gottorp das junge Landvolk jenseits kurz vor Vollar im Felde, eine Meile von Gießen, mit aller zierlichen Geschwindigkeit herstellten. Allein das einfallende Schneewetter verkürzte den hochansehnlichen, begierigen Anschauern die Lust.¹⁾

Soweit Winkelmann! Er ist danach auf das Festeste davon überzeugt, daß die Sitte jener Aufführung von Altersher überliefert und schon von Tacitus beschrieben ist und er steht nicht an, die nudi juvenes des Römers gleich den Schwerttäncern von 1651 für junge Gesellen nur mit weißen Hemden bekleidet zu nehmen. Nach ihm ist der Tanz auch so allgemein verbreitet gewesen, daß ihn auch das junge Landvolk kannte. Auch die Veranlassung und Gelegenheit für solche Aufführungen bildeten nicht allein die Fastnachtstage, sondern auch Hochzeiten und sonstige Feste.

Unter den nordischen Ländern spricht von Dithmarschen die Dithmarsche Chronik von Anton Viethen über den Tanz, die der Chronist noch im Jahre 1747 mit angesehen hat. Nach ihm tragen die Tänzer hier ebenfalls weiße Hemden und sind mit Bändern und Schellen geschmückt und austafirt. — Am Ende des Tanzes fügen sie ihre Schwerter im Kreise zu einer Rose oder einem Rade zusammen, auf deren Mittelpunkt der Vortänzer oder König springt, um nun als ein Zeichen des Triumphes und der Siegesfreude darauf herumgetragen zu werden. Büsum, an der Westküste von Hollstein, war namentlich der Ort, wo diese Tänze aufgeführt wurden. Wie also in Hessen, so kennt man auch im Norden Deutschlands an den Küsten Hollsteins jenen Waffentanz und in ihm das Bild der Rose, das die Tanzenden mit ihren Schwertern darstellen.

Schon im Anfange des 18. Jahrhunderts verschwanden diese und ähnliche figurirte Tänze aus der Öffentlichkeit, während vorher jede Zunft und Zunft ähnliche Aufführungen hatte. Man sieht sie als gefährlich und unsittlich an und stellte sie bei Strafe ab.²⁾ Es geschah dies nicht allein in Hessen, sondern auch z. B. durch die Landesverordnung vom 18. Mai 1711 durch den Fürstbischof Franz Arnold von Paderborn in diesem Fürstenthum. Er verbietet darin die Schwerttänze ausdrücklich und bezieht sich dabei auf eine andere Landesverordnung vom

¹⁾ Justus Winkelmann, Beschreibung der Fürstenthümer Hessen und Hersfeld. Bremen 1693, S. 373 bis 375.

²⁾ Homeyer Taschenbuch zur vaterländischen Geschichte 1848, S. 242.

21. März 1666 des Fürstbischofs Ferdinand von Fürstenberg, der schon ein ähnliches Verbot erlassen hatte.¹⁾

Seitdem haben die Schwerttänze, die schon Tacitus beschreibt, nur noch den kulturgeschichtlichen Werth einer altüberkommenen Schaustellung früherer Zeit, die uns die Waffenliebe und das kriegerische Geschick unserer Vorfahren vor Augen führt.

Ad caput Juliae fluminis.

Von Cand. hist. Richard Böger-Bega.

Ich verbringe meine akademischen Ferien diesmal in der alten Grafschaft Sternberg und zwar in Bega, einem Dorfe, von dem unsere Familie den Namen tragen soll.²⁾ Es waren aber keineswegs genealogische Interessen, die mich bestimmten, hier mein Zelt aufzuschlagen, sondern historische oder besser prähistorische, Fragen, denen man am besten an Ort und Stelle auf den Grund geht. Ich fand nämlich in S. W. Nagel's Geographischer Namentkunde Seite 18 die spanische Stadt Badajoz als Pax Augusta, das portugiesische Beja als Pax Julia erklärt. Das erinnerte mich an das „ad caput Juliae fluminis“ des Vellejus Paterculus, wo das Heer des Tiberius im Jahre 4 unserer Zeitrechnung die Winterquartiere bezog.³⁾

Daß Tiberius einen Fluß nach seiner Gemahlin Julia, der Tochter des Augustus benannt hat, erschien mir immer einleuchtend. Zu keiner Zeit lag aber eine solche Ehrung der Tochter des Cäsars näher als in diesem Jahre, wo Tiberius von Augustus adoptirt war. Die von Lippius angenommene Verwechslung mit Luppia hat wegen des geminirten p wenig Wahrscheinlichkeit. Jedenfalls paßt das vorhergehende „mitten im Lande“ besser auf das Quellgebiet der Bega als auf das der Lippe an der schon lange gangbaren römischen Rhein-Elbestraße (Münster 1899, Regensberg). Diese könnte aber auch freilich von Haltern in grader Linie weiter durch den Bielefelder Paß nach Bega geführt haben.

¹⁾ Vereinsarchiv des Westf. Gesch. Vereins (Paderborn) Bibliotheksnnummer 611, Bl. 22.

²⁾ Blätter für Lipp. Heimatkunde Jahrg. III p. 9.

³⁾ Vellei. Paterc. II p. 105 „in Germaniam, in cujus mediis finibus ad caput Juliae fluminis hiberna digrediens princeps locaverat.“